ARGE
Stuttgart

Herzlich Willkommen

zur
digitalen Mitgliederversammlung
der ARGE Stuttgart

am 29. November 2025

Guten Morgen, bitte tragen Sie sich hier in die TN-Liste für die heutige digitale MV der ARGE Stuttgart ein:

TN-Liste Digitale Mitgliederversammlung ARGE Stuttgart

Tagesordnung

09.05 Uhr **Beginn der Mitgliederversammlung, formaler Teil**

- Formales, Protokoll usw.
- Bericht des Vorstands
- Bericht der Kassenwartin und Entlastungen
- Vorstandswahlen
- Austausch zum Vorschlag der überarbeiteten Geschäftsordnung der ARGE Stuttgart und Beschluss
- Termine im Schuljahr 25/26

Kurze PAUSE

11.00 Uhr **Aktuelles aus dem RP sowie zu Ihren aktuellen Fragen**

mit Hr Dr. Hölz sowie Hr Soric vom RP Stuttgart zu den Themen

12.00 Uhr **Input zum Thema „Digitalisierung an der Schule – aktueller Stand“**

Referentin Frau Hettrich vom Regierungspräsidium Stuttgart

12:50 Uhr **Verschiedenes**

13.00 Uhr **Ende der digitalen Mitgliederversammlung**

TN-Liste Digitale Mitgliederversammlung ARGE Stuttgart

Tagesordnung

ARGE Stuttgart

- **Protokoll der letzten ARGE MV vom 09.11.24?**
  - Gibt es Änderungsbedarf?

- **Gibt es Ergänzungen zur Tagesordnung unter Verschiedenes?**

- **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
  - ***GO der ARGE Stuttgart - § 8 Beschlussfähigkeit***

  Beschlussfähigkeit bei Plenarsitzungen liegt vor, wenn die Sitzung fristgerecht (siehe § 7: Einladungsfrist beträgt 2 Wochen) einberufen wurde oder hinreichende Gründe für die verkürzte Einladungsfrist gegeben sind unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder. Stimmberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder.

- **Hinweis zur Wahlberechtigung (wichtig für TOPs später)**
  - *ARGE GO - § 9: Stimmberechtigung*

  Stimmberechtigt sind für jedes Gymnasium des Regierungsbezirks der (die) Elternbeiratsvorsitzende und der (die) Stellvertreter(in) bzw. die Vertreter(innen) nach § 2, d.h. jedes Gymnasium verfügt bei Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder über maximal 2 Stimmen. Die Arbeitsgemeinschaft fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn mehr „ja-Stimmen“ als „nein-Stimmen“ abgegeben wurden. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bericht des Vorstands: kurzer Rückblick seit November 24

ARGE Stuttgart

<u>Zentrales in den vergangenen Monaten:</u>

- **Relativ ruhige zurückliegende Zeit**, kaum Anfragen aus der Elternschaft
- **Start G9** in den Gymnasien
- Ein **Treffen mit der ARGE Tübingen**, andere ARGEn nicht/kaum aktiv
- **Ausfall Präsenz-ARGE MV im Mai 2025** aufgrund mangelnder Anmeldezahlen
- **Sechs Sitzungen des ARGE-Vorstands seit November 2024 zu versch. Themen**
  - u.a. auch: Jahresplanung 25 und 26
- **Erstellung ARGE Flyer**, Versand zum neuen Schuljahr an alle Schulen über das RP
- **Überarbeitung GO** der ARGE Stuttgart (TOP heute)

ARGE Stuttgart

➢ Info: Elternbeiräte sind zur politischen Neutralität verpflichtet

➢ **Einschätzung der RA-Kanzlei Würtenberger:**

- Der **Elternbeirat ist ein gesetzliche verankertes Vertretungsgremium** für die Eltern der Schüler einer Schule.
- Die **gesetzlichen Grundlagen finden sich in Art. 17 Abs. 4 der Landesverfassung, §§ 55-61 LSchG BW und der Elternbeiratsverordnung**.
- Die **besondere Verquickung von Elternbeirat und Schule ergibt sich besonders aus § 57 LSchG BW**. Demnach arbeitet der Elternbeirat an der Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse mit, soll das Verständnis der Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule stärken und wird von der Schule und den Schulträgern unterstützt und beraten. (Für Schülervertretungen gilt ein ähnlicher Rechtsrahmen.)
- Die **Schule ist zur politischen Ausgewogenheit und Überparteilichkeit verpflichtet**, soll aber den lebendigen Kontakt zur außerschulischen Wirklichkeit herstellen, wozu auch der Gedankenaustausch mit Abgeordneten gehört. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führt dazu aus:
  - *„Parteien haben das verfassungsrechtlich verbürgte Recht auf chancengleiche Mitwirkung an der politischen Willensbildung und am politischen Wettbewerb. Schülerinnen und Schüler sollen außerdem dazu befähigt werden, sich über Themen, die in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, eine eigene Meinung zu bilden. Für öffentliche Schulen bedeutet dies, dass sie unterschiedliche Standpunkte darstellen, den offenen Meinungsaustausch fördern und bei Veranstaltungen mit Abgeordneten oder anderen Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik insgesamt auf parteipolitische Ausgewogenheit und Überparteilichkeit achten sollen. Schulen sind aber keine „wertneutralen“ Orte. Aus den verfassungsrechtlich festgelegten Erziehungs- und Bildungszielen ergibt sich vielmehr der Auftrag, die Schülerinnen und Schüler zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen. Deshalb wäre es falsch, die Neutralität so zu verstehen, dass die Lehrkräfte ohne eigene Haltung und Überzeugung auftreten müssen. Die Erziehung zu freiheitlicher Gesinnung ist nur möglich, wenn die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, ihre Werte und ihre Haltung mit einem klaren Kompass und dem unmissverständlichen Einsatz für die Freiheit und Demokratie zu vermitteln. Äußerungen oder Aktivitäten, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, kann im schulischen Kontext daher kein Raum gegeben werden.“*
- **Vor dem oben dargestellten gesetzlichen Hintergrund gilt dies auch für den Elternbeirat als „Teil der Schule“!**
- **Diese Grundsätze gelten nicht nur für Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen, sondern sind auch auf die anderweitige Einbeziehung von Abgeordneten und anderen Vertretern aus der Politik (zum Beispiel Kreisräte) anzuwenden.**

ARGE Stuttgart

- **Bitte denken Sie an den Mitgliedsbeitrag an die ARGE in Höhe von 5 cent pro Schüler*in**

- **…. wenden Sie sich gern an die ARGE Stuttgart, wenn beispielsweise ….**
  - Sie Fragen zum Thema digitale Lernmittelfreiheit haben
  - Bei Ihnen vor Ort viel Unterricht ausfällt und Sie dies dokumentieren möchten
  - Sie den Eindruck haben, dass Sie vor Ort nicht gehört werden / die Mitspracherechte der Elternvertretung ignoriert werden

  - *Bitte beim ARGE-Vorstand (vorstand@arge-stuttgart.org) melden - Die ARGE unterstützt hier gern!*

- ***Ganz wichtig immer zum Schuljahreswechsel: Geben Sie die Informationen über die ARGE an evtl. Nachfolger*innen weiter und nutzen Sie nach Möglichkeit allgemeine Mailadressen*** *wie bspw elternbeirat@ o.ä.!*

- ***Newsletter der ARGE*** *über:* Anmelden bei der Mailingliste

- **Digitale, themenoffene Sprechstunde der ARGE Stuttgart** im kommenden Jahr (jew. 1 Stunde) - Jan 26 // Mai 26 // Jul 26
  erster Termin: 22.01.2026 20 Uhr via MS Teams – Einwahllink kommt mit dem Weihnachtsgruß

- ***Nächste ARGE MV findet – wieder digital am 28. März 2026 statt***
  - *Zu den Mitgliederversammlungen der ARGE sind stets auch Interessierte (Eltern, Lehrer*innen, Schulleitungen) eingeladen (ohne Stimmrecht)*

Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer*innen

ARGE Stuttgart

- Bericht von Holger Ceskutti

- Bericht der Kassenprüfer*innen

ARGE
Stuttgart

Kassenbericht

Mitgliederversammlung 29.11.2025

Kassenstände

ARGE Stuttgart

	Beginn Kassenjahr	Ende Kassenjahr	Veränderung
	31.05.2024	31.10.2025	
Girokonto	495,71 €	1.610,13 €	+ 1.114,42 €
Sparbuch	11.848,74 €	12.104,56 €	+ 255,82 €
Barkasse	21,30 €	36,60 €	+ 15,30 €
Gesamt	12.365,75 €	13.751,29 €	+ 1.385,54 €

Einnahmen

ARGE Stuttgart

Kategorie	Summe
Beiträge *)	1.919,35 €
Spende	0,50 €
Zinsen	347,45 €

*) 51 Beiträge von 41 Gymnasien

Ausgaben

Kategorie	Summe
Flyer	-171,13 €
Konto	-101,20 €
MV Präsenz 2024	-285,85 €
MV Virtuell 2024	-17,84 €
Webpage	-229,41 €
Solidaritätszuschlag	-4,77 €
Kapitalertragssteuer	-86,86 €

Bankverbindung

Die jährlichen Beiträge (5 cent pro Schüler) bitte auf folgendes Konto überweisen

- Kontoinhaber: Arbeitsg.Elternbeiräte d.Gymnasien Nordwürtt.
- IBAN: DE58 6005 0101 0002 0556 06
- BIC: SOLADEST600

Siehe auch https://www.arge-stuttgart.org -> „ARGE Stuttgart“

Entlastung des ARGE Vorstands

ARGE Stuttgart

- **Abstimmung über Entlastung des Vorstands und des Kassenwarts**

Guten Morgen, bitte tragen Sie sich hier in die TN-Liste für die heutige digitale MV der ARGE Stuttgart ein:

TN-Liste Digitale Mitgliederversammlung ARGE Stuttgart

Wahlen ARGE-Vorstand

ARGE Stuttgart

Zu klären:

- Wahlleitung
- Kandidierende jeweils
- Infos zur Wahl: Offen per digitalem Handzeichen oder nach Antrag nicht-offen über MS Forms

Stimmberechtigt sind für jedes Gymnasium des Regierungsbezirks der (die) Elternbeiratsvorsitzende und der (die) Stellvertreter(in) bzw. die Vertreter(innen) nach §2, d.h. jedes Gymnasium verfügt bei Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder über maximal 2 Stimmen.

1. **Der/die 1. Vorsitzende*r - der aktuelle Amtsinhaber tritt nicht mehr an!**

2. **Schriftführer*in**

- **Zusätzlich gern: bis zu 2 reguläre Vorstandsmitglieder: Hier Vorschläge und Abstimmung im Forum möglich (wenn niemand etwas dagegen hat)**

- Amtszeit jeweils: 2 Jahre, d.h. bis November 2027

Guten Morgen, bitte tragen Sie sich hier in die TN-Liste für die heutige digitale MV der ARGE Stuttgart ein:

Überarbeitete Geschäftsordnung der ARGE Stuttgart

ARGE Stuttgart

- **<u>Prüfung: Wieviele Gymnasien und Stimmberechtigte sind anwesend?</u>**

  ARGE GO - § 12 Änderung der Geschäftsordnung:

  Für eine Änderung der Geschäftsordnung gelten folgende Bestimmungen:

  - *Die Abstimmung ist nur zulässig, wenn die Einladungsfrist von 2 Wochen eingehalten wurde.*
  - *Für eine Änderung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen, gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden bei der Mehrheitsberechnung gewertet. Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens 30 Gymnasien durch Mitglieder vertreten sind.*

Guten Morgen, bitte tragen Sie sich hier in die TN-Liste für die heutige digitale MV der ARGE Stuttgart ein:

TN-Liste Digitale Mitgliederversammlung ARGE Stuttgart

- **<u>Vorstellung der wesentlichen Änderungen durch M. Tränkle</u>**
  - Alte, aktuelle Geschäftsordnung: Homepage ARGE-Stuttgart -> Geschäftsordnung
  - Entwurf neuer, aktualisierter Geschäftsordnung – erarbeitet vom ARGE Vorstand
  - Gegenüberstellung

Überarbeitete Geschäftsordnung der ARGE Stuttgart

- **Rückfragen, Austausch, ggfs Änderungen**

- **Beschlüsse**

1. **Innerhalb des Entwurfs der Geschäftsordnung - § 12:**
    1. Höhe der jährlichen Auslagenpauschale für den/die Vorsitzende, ihre/seine Stellvertretung sowie der/die Kassenwart*in
    2. Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags pro Schüler*in (aktuell 5 ct/Schüler*in)
    3. Einzelausgaben bis zur Höhe von 500 €, in Summe bis zu einer Höhe von 1000 € pro Geschäftsjahr darf der/die Vorsitzende*r allein beschließen. Einzelausgaben bis zur Höhe von 1.000 €, in Summe bis zu einer Höhe von 2.000 € pro Geschäftsjahr darf der Vorstand mehrheitlich beschließen.

2. **Grundsätzlicher Beschluss: Annahme neue Geschäftsordnung – und damit Ausserkrafttreten der bisher gültigen Geschäftsordnung**

ARGE Stuttgart

Kurze Pause

bis 11:00 Uhr

Aktuelles aus dem RP / Fragen aus der Elternschaft

ARGE Stuttgart

<u>Gäste:</u>

Dr. Thomas Hölz (Leiter des Referats 75 „Allgemeinbildende Gymnasien“) und Herr Nikola Soric (Referat 73 Lehrereinstellung und –bedarfsplanung) vom Regierungspräsidium Stuttgart zu den Themen

- Aktuelles aus dem RP
- Unterrichtsversorgung
- G9-Aktuelles und Umsetzungsplanung
- Eingereichte Fragen

- Fragen aus der Elternschaft / aus dem Plenum

ARGE
Stuttgart

Vielen Dank

für Ihr Kommen und Ihre Antworten

Input: KI an der Schule

ARGE Stuttgart

<u>Referentin:</u>

Frau Hettrich vom Regierungspräsidium Stuttgart

mit Möglichkeit zu Rückfragen

ARGE
Stuttgart

Vielen Dank

für Ihr Kommen und Ihre Antworten

ARGE Stuttgart

Vielen Dank

für Ihr Interesse und

bis zum nächsten Mal

Die nächste ARGE MV findet – wieder digital - am 28. März 2026 9-13 Uhr statt

*Zu den **Mitgliederversammlungen der ARGE** sind stets auch Interessierte (Eltern, Lehrer*innen, Schulleitungen) eingeladen (ohne Stimmrecht)*

***Newsletter der ARGE** über:* Anmelden bei der Mailingliste